

Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Rudolf

analog UN Resolution A/RES/56/83 und ICCPR Art. 1(1)

Natürliche Person analog BGB (§1)



Telefon: 0049 (0)6246- 905004 (Fax: - 905005)

E-Mail: info@rseibel.de

Oberdorfstr. 76

67580 Hamm am Rhein
Deutschland

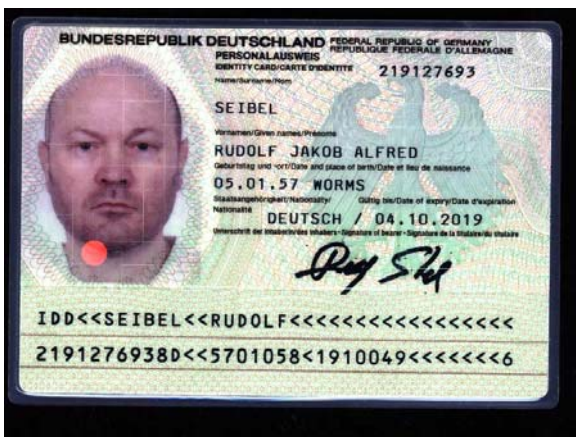
Sehr geehrte BRD-Behörden- und Verwaltungsmitarbeiter,

dieses Schreiben wurde Ihnen von einer natürlichen Person überreicht, da nur natürliche Personen oder (latent) natürliche Personen auf sie reagieren können. Es ist wichtig, dass Ihnen der Unterschied bekannt und bewusst ist.

Ihre Anfragen, Mitteilungen, Forderungen und Beschlüsse richten sich an die folgende Person (**Nachweis 1**) für die Sie auch zuständig waren. Bei dieser Person handelt es sich tatsächlich um eine juristische Person, die bei jeder Handlung (Entscheidung, Erklärung, Unterschrift) durch die latent natürliche Person gleichen Namens und Aussehens vertreten wird - ja vertreten werden muss! Latent natürlich deshalb, da kein Bediensteter der BRD diese Menschen als natürliche und somit geschäftsfähige Personen ausweisen kann und darf. Diese Person (**Nachweis 1**) ist nach derzeit geltenden Kriegs- und Besatzungsrecht beschlagnahmte Kriegsbeute, welche deshalb (und ursprünglich korrekt) von der BRD, als Verwaltungsstruktur der Alliierten, verwaltet wurde und wird.

Mit dem 1. Bundesbereinigungsgesetz, BGBl. Teil I Nr. 18, S. 0866 vom 19.04.2006, und 2. Bundesbereinigungsgesetz, BGBl. Teil I Nr. 59, S. 2614 vom 23.11.2007 wurden schon in 2006 und 2007 der BRD und ihren Verwaltungen im vereinigten Wirtschaftsgebiet (gem. Art. 133 GG) mit Ausnahme des Kontrollratsgesetzes 35, sämtliche Verwaltungsbefugnisse seitens der Alliierten Besatzungsmächte entzogen - was gleichwohl komplett ignoriert und negiert wird. Die Einführungsgesetze von GVG, ZPO, FGO, FamFG, und StPO wurden aufgehoben! Das UStG und die AO seit 1977 sind nichtig (GG Art.19)!

Das Verwaltungshandeln der Bediensteten in der BRD unterliegt damit dem VStGB.



Nachweis 1



Nachweis 2

Beim Überbringer dieses Schreibens, Ihrem derzeitigen Gesprächspartner, handelt es sich allerdings tatsächlich um die natürliche Person (**Nachweis 2**). **Für diese Person ist die BRD samt ihrer Verwaltungen nicht zuständig!** Der Verwaltungssitz und Aufenthaltsort der vorgenannten juristischen Person (**Nachweis 1**) ist der natürlichen Person (**Nachweis 2**) nicht bekannt. Die unerlaubte Nutzung des Namens der natürlichen Person ist Ihnen untersagt und strafbar.

Ausschließlich das Völkerrechtssubjekt **Staatliche Selbstverwaltung SEIBEL Rudolf** ist für alle Verwaltungs- und Behördenrelevanten Angelegenheiten der natürlichen Person Seibel Rudolf zuständig - und ist analog UN Res.56/83 als Staat im völkerrechtlichen Sinne zu verstehen und zu behandeln.

Für dessen gesamten Hoheitsbereich (Liegenschaften, Fahrzeuge, etc.) ist hiermit ein Zutritts- und Hausverbot für Verwaltungen und Behörden im Vereinigten Wirtschaftsgebiet gem. Art. 133 GG erteilt und ausgesprochen.

Der Überbringer weist explizit alle mit diesem Schreiben informierten Personen auf ihre persönliche selbstschuldnerische Haftung im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Völkerrecht, **VStGB u.a.** hin. Besonders unter Berücksichtigung der Aufhebung der Einführungsgesetze von **GVG, ZPO, StPO, FGO, FamFG, sowie der Nichtigkeit des UStG und der AO seit 1977.**

Ihr gesamtes Vorbringen und Vorhaben ist aus den vorgenannten Gründen NICHTIG!

Für die vorgenannte **natürliche Person und deren Staatliche Selbstverwaltung** gelten ferner:

Diplomatenschutzkonvention vom 14. Dezember 1973 (BGBl. 1976 II S. 1746 (**DiplSchKonv**) und das Gesetz zu dem Wiener Übereinkommen vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen (**DiplBezÜbkG**).

Da in der BRD der Stillstand der Rechtspflege eingetreten ist, und in der BRD keine staatlichen Gerichte mehr existieren (s. § 15 GVG), sind die natürlichen – durch die staatliche Selbstverwaltung vertretenen - Personen mit Datum vom 02.01.2011, dem **IStGH (Internationaler Strafgerichtshof)** in den Haag beigetreten - zwecks Einhaltung und Durchsetzung von geltendem Recht (Völkerrecht) und Gesetz. Mit gleichem Datum erfolgten Strafanzeigen und wurden von uns Strafanträge gegen Personen, die auf der Grundlage von Gesetzen ohne Geltungsbereich handeln, beim **IStGH (Internationaler Strafgerichtshof)** in den Haag erstattet. Der **IStGH** hat Ermittlungen, hinsichtlich u.a. ungesetzlicher Steuererhebungen Dritten gegenüber, bereits aufgenommen und nachstehende Aktenzeichen erteilt:

Reference: OTP-CR-307/10

Reference: OTP-CR-3/11

Sofern die Empfänger dieses Schreibens dessen Inhalt ignorieren oder nicht zur Kenntnis nehmen sollten, oder nicht von ihrem ungesetzlichen und illegalen Handeln abzubringen sind, erfolgen unmittelbar die entsprechenden **STRAFANTRÄGE und STRAFANZEIGEN beim IStGH.**

Auf Grundlage der Römischen Statuten vom 04. November 1950
Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14 samt Zusatzprotokoll und Protokolle Nr. 4,6,7,12 und 13.

Namens der Staatlichen Selbstverwaltung(en) auf dem Boden des Deutschen Reiches gem. UN Resolution A/Res/56/83 Artikel 9 der natürlichen Personen(BGB § 1) **Seibel Rudolf** und **Seibel Ursula** stellen wir hiermit **STRAFANTRAG und erstatten STRAFANZEIGE**

gegen: **SIE PERSÖNLICH**

wegen:

Hochverrat, Verfassungshochverrat, Plünderung, Terror, Amtsmissbrauch, Amtsanmaßung, Willkür, Rechtsbeugung, Nötigung, Entzug der Lebensgrundlage, Verstoß gegen die Menschenrechte, Verstoß gegen das Völkerrecht, Verstoß gegen geltende Militärgesetze (Verwaltungsrecht – Kontrollratsgesetze AHK, SHAEF- und SMAD Gesetze).

Wegen nichtiger Verträge und Forderungen aus nichtigen Verträgen mit juristischen Personen, ohne die erforderliche Zustimmung der entsprechenden Natürlichen Personen; wegen permanenter Täuschung im Rechtsverkehr. Behinderung und Vernichtung unserer freien unternehmerischen Tätigkeit, die der Erhaltung unserer wirtschaftlichen Lebensgrundlagen dient.

Näheres unter: <http://www.deuww.de/ssvsei.php> und http://www.deuww.de/istgh_brd.php

Stand: 03.08..2011